



**Schulzweckverband
Beckum - Ennigerloh**



Entwurf

Haushalt

2019

Haushaltssatzung

Ergebnisplan / Finanzplan

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Haushaltsplan 2019

Vorbericht

Vorbemerkung

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens der Gesamtschule für das Schuljahr 2018 /2019 wurden für den Standort Ennigerloh insgesamt **104** Kinder und für den Standort Neubeckum insgesamt **81** Kinder angemeldet und aufgenommen. Außerdem werden 81 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Sekundarstufe II aufgenommen.

Somit geht die Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum am Standort Ennigerloh in einer Vierzügigkeit und am Standort Neubeckum in einer Dreizügigkeit mit insgesamt 1.258 Kindern in ihr siebtes Schuljahr.

Zweckverband

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden in der Zwischenzeit in den konstituierenden Sitzungen der Stadträte Ennigerloh und Beckum die Mitglieder der Schulzweckverbandsversammlung Beckum – Ennigerloh gewählt. Gemäß der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum Ennigerloh wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte die Vertreterin/den Vertreter einer Stadt für die Dauer ihrer Wahlzeit zur/zum Vorsitzenden und eine(n)weitere(n) Vertreter(in) zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Darüber hinaus wird die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und ihr(e) sein(e) Stellvertreter(in) von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Bürgermeisterin/Bürgermeister oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Beckum und der Stadt Ennigerloh gewählt. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung.

Am 18.09.2014 ist die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zu ihrer konstituierenden Sitzung für die laufende Wahlperiode 2014 / 2020 zusammengekommen.

Die Organe des Zweckverbandes wurden in der Sitzung am 18.09.2014 bzw. am 15.03.2016 gewählt:

Verbandsvorsteher: Berthold Lülff, Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Stv. Verbandsvorsteherin: Barbara Urch-Sengen, allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung: Alexandra Poppenborg, Ratsmitglied der Stadt Beckum

Stv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung: Thomas Trampe-Brinkmann, Ratsmitglied der Stadt Ennigerloh

Der Verband hat die Aufgabe, die von ihm getragene Gesamtschule mit den Teilstandorten so zu führen, zu organisieren und auszustatten, dass die einschlägigen Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der dazu bestehenden Durchführungsbestimmungen erfüllt werden.

Haushaltswirtschaftliche Regelungen

Für die Haushaltswirtschaft des Verbandes finden die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Ein Haushaltsplan wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der Verband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage, die für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt wird. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Höhe der Umlage ist so zu bemessen, dass mit ihr die durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes gedeckt werden.

Die Aufwendungen der einzelnen Haushaltsansätze werden, sofern möglich, für die einzelnen Standorte in eigenen Produkten separat ermittelt, also standortscharf zugeordnet. Bei den Ansätzen, in denen die standortscharfe Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die jeweiligen Standorte auf der Basis der jeweiligen Schülerzahlen zum Stichtag 01.08. des Vorjahres. Aus der Summe des jeweils standortspezifischen Produktes errechnet sich die Höhe der Umlage.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss für ein Haushaltsjahr Überschüsse, so sind diese an die Verbandsmitglieder nach dem Umlageschlüssel auszukehren, festgestellte Fehlbeträge sind an den Verband nach dem vereinbarten Umlageschlüssel nachzuzahlen.

Im September eines jeden Kalenderjahres erstellt der Verband einen Haushaltsplan für das Folgejahr. Der Haushaltsplan enthält auf der Ertragsseite insbesondere die Verbandsumlage.

Der Haushaltsplan enthält auf der Aufwandsseite insbesondere

- die Kosten der Lernmittelfreiheit,
- allgemeine sächliche Ausgaben für den Schulbetrieb,
- die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel,
- die Sachkosten für Werken, Haushaltswirtschaft und für die Schulgärten,
- die Aufwendungen für Schulveranstaltungen und für Schulausflüge,
- die Kosten des Schwimmunterrichts,
- die Kosten der Schülerunfallversicherung sowie
- die Kosten der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

Der Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandskommunen tragen den notwendigen Aufwand, die Schulgebäude und Turnhallen in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und bewirtschaften.

Anmerkungen zum Haushaltsplan 2019

Die Finanzmittel, die auf der Ertragsseite für 2019 sowie die nach der obigen Übersicht auf der Aufwandsseite zur Verfügung stehenden Finanzmittel beruhen zu einem Teil auf Schätzungen auf der Basis der Erfahrungen aus anderen Schulen im Gebiet der Städte Ennigerloh und Beckum zum anderen Teil auf Erfahrungswerte aus dem Betrieb der Gesamtschule in den ersten Schuljahren. Die Besonderheiten, die der Schulbetrieb einer Gesamtschule mit sich bringt, können zumindest im Anfangsstadium noch nicht völlig konkret berechnet werden. Dies wird sich im Laufe der Jahre infolge der steigenden Erfahrung ändern.

Sofern möglich, wurden die Ansätze separat für die einzelnen Standorte ermittelt, d.h., die für den jeweiligen Schulstandort entstehenden Aufwendungen und Erträge wurden standortscharf zugeordnet. In allen anderen Fällen erfolgt die Verteilung der Ansätze auf die Standorte Ennigerloh und Neubeckum auf der Basis der Schülerzahlen (Stand 01.08.2018) nach dem Schlüssel:

Ennigerloh	59,46 % (748) Schülerinnen / Schüler)
Neubeckum	40,54 % (510) Schülerinnen / Schüler)

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh (interkommunale Gesamtschule) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV. NRW 202) in der zzt. geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zzt. geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh mit Beschluss vom xx.xx.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	355.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	355.350,00 €

Im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	355.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	355.350,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0,00 €

und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 83 GO NRW wird bis zu einem Betrag von 2.500,00 € auf den Verbandsvorsteher übertragen.

§ 7

Die Zweckverbandsumlage wird auf **321.410 €** festgesetzt und ist in Höhe von **121.596,64 €** von der Stadt Beckum und in Höhe von **199.813,36 €** von der Stadt Ennigerloh zu tragen.

Schulzweckverband

Gesamt-Plan 2019

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	180.400,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	174.950,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeile 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schulzweckverband

Teil-Plan 2019

Schulzweckverband

Teil-Plan 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler
--

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	180.400,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	174.950,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	171.300,00	180.400,00	0,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	117.465,83	144.175,00	174.950,00	0,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	245.738,96	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-20.334,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Schulzweckverband

Teil-Plan 2019

Bereich 03
Gruppe 0302

Schulträgeraufgaben
Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh

Produktdefinition

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	180.400,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	174.950,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	355.350,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	35.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		VE 2019 EUR	Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	225.404,19	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	171.300,00	180.400,00	0,00	193.400,00	164.400,00	163.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	117.465,83	144.175,00	174.950,00	0,00	183.350,00	195.150,00	198.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	245.738,96	315.475,00	355.350,00	0,00	376.750,00	359.550,00	361.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-20.334,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Schulzweckverband

Teil-Plan 2019

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
 Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

Produktdefinition

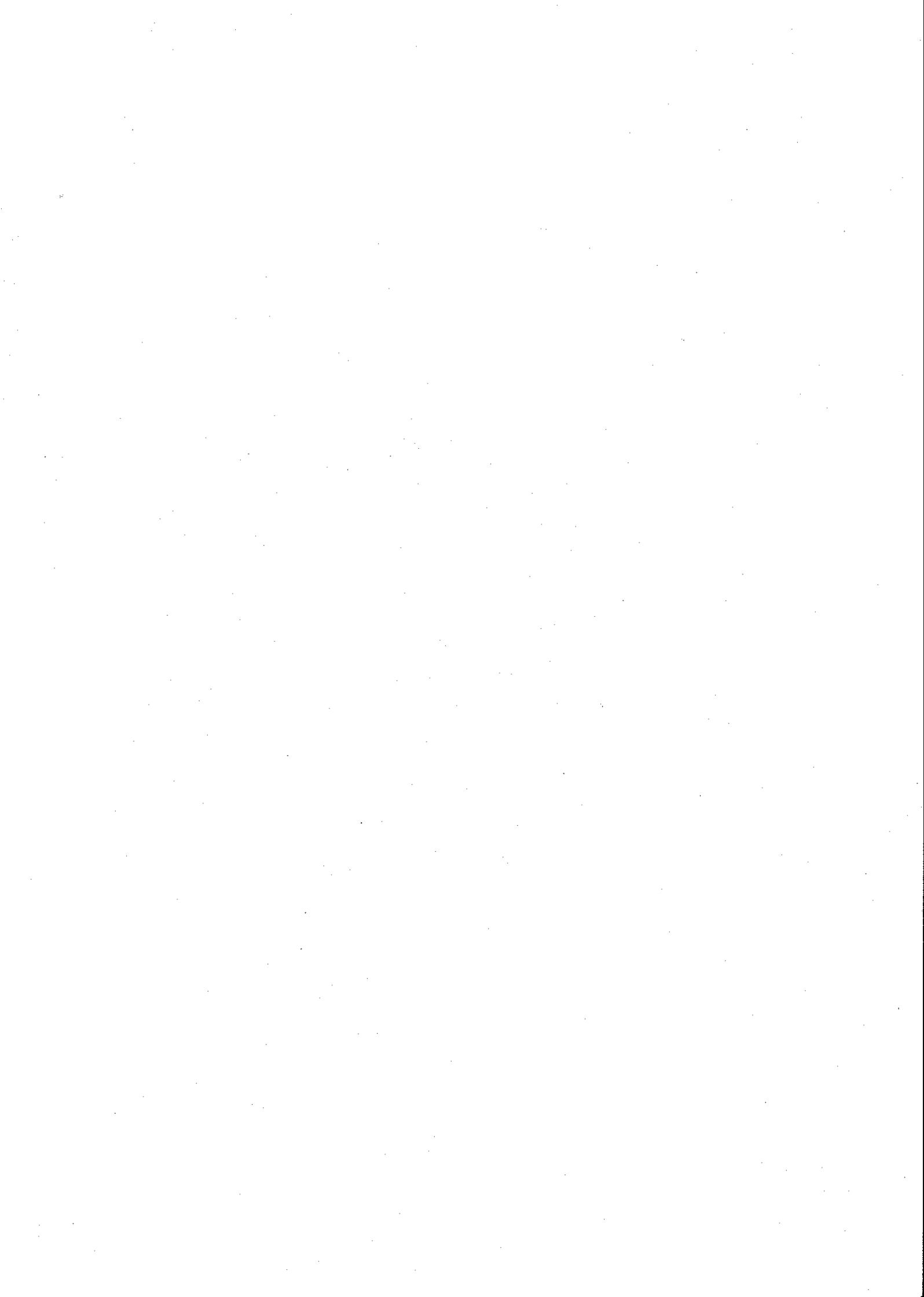
Kurzbeschreibung
Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter der Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der Gesamtschule.
Verantwortlich
Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler
Auftragsgrundlagen
SchulG; Erlasse und VO

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.076,96	127.705,50	134.370,54	133.776,67	132.877,20	134.800,00
10 = Ordentliche Erträge	119.076,96	127.705,50	134.370,54	133.776,67	132.877,20	134.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.025,93	71.888,60	70.189,04	69.231,32	68.439,20	68.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.595,06	55.816,90	64.181,50	64.545,35	64.438,00	66.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	103.620,99	127.705,50	134.370,54	133.776,67	132.877,20	134.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.455,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.455,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	15.455,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	15.455,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz		VE 2019 EUR	Planung Folgejahre		
		2018 EUR	2019 EUR		2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.760,59	127.705,50	134.370,54	0,00	133.776,67	132.877,20	134.800,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	89.760,59	127.705,50	134.370,54	0,00	133.776,67	132.877,20	134.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.020,51	71.888,60	70.189,04	0,00	69.231,32	68.439,20	68.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	46.583,38	55.816,90	64.181,50	0,00	64.545,35	64.438,00	66.200,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	100.603,89	127.705,50	134.370,54	0,00	133.776,67	132.877,20	134.800,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-10.843,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							



-Budgetregeln-

I. Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen (nicht die Investitionen) i.S.v. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu folgenden Budgets zusammengefasst:

Produktbudgets

Die Aufwendungen und Erträge werden entsprechend zu Budgets je Produkt zusammengefasst.

Zweckgebundene Zuwendungen können bei Bedarf aus dem Produktbudget herausgelöst werden und mit der entsprechenden Aufwandsposition zu einem Budget verknüpft werden (Lehrerfortbildung, Programm Kultur und Schule).

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können gem. § 21 Abs.2 GemHVO NRW für Mehraufwendungen eingesetzt werden.
3. Mindererträge reduzieren gem. § 21 Abs.2 GemHVO NRW die Ermächtigungen für Aufwendungen.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetierung unterliegt in nachfolgend aufgeführten Fällen der Ansatzüberschreitung keinen Genehmigungsvorbehalten:

- a) Überschreitung von Einzelpositionen Aufwand oder Auszahlung bei Deckung im Produktbereich (Produktbudgets)

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung vor.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach diesen Budgetregeln.

Kriterium		Genehmigung	
		Betrag [€]	durch
2. Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)			
a)	Budgetüberschreitung ohne Deckung im Produktbudget	bis 2.500 €	Verbandsvorsteher
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.			
3. Erhebliche Budgetüberschreitungen i. S. des § 83 Abs. 2 GO			
a)	übrige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 2.500 €	Verbandsversammlung

Müssen gänzlich neue Konten im jeweiligen Budget eingerichtet werden, so ist regelmäßig von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen auszugehen.

IV. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Verbandsvorsteher und dem/der Kämmerer/-in der jeweilige Fachbereichsleiter/-in.

2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Einzelnen umfasst die Budgetverantwortung

- die laufende Überwachung der Ergebnis-/Finanzentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
- die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
- die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb eines Budgets,
- die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei,
- die Einhaltung und Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen.

Die Budgetregeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ennigerloh, den 07.10.2013

Lülf
Verbandsvorsteher

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2017	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2019	voraussicht-licher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0 €	0 €	0 €
2.2 von Beteiligungen	0 €	0 €	0 €
2.3 von Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.4.1 vom Bund	0 €	0 €	0 €
2.4.2 vom Land	0 €	0 €	0 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0 €	0 €	0 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0 €	0 €	0 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0 €	0 €	0 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0 €	0 €	0 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0 €	0 €	0 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0 €	0 €	0 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0 €	0 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	42.622 €	42.622 €	42.622 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €	0 €	0 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
8. erhaltene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	42.622 €	42.622 €	42.622 €
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0 €	0 €	0 €

Die Werte unter Punkt 5 resultieren aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2017. Die Folgejahre können noch nicht beziffert werden und werden daher fortgeschrieben.